

Hermann-Josef Große Kracht

Geld ohne Gegenleistung?

Zur Diskussion um Grundeinkommen und Erwerbsarbeit aus der Sicht der katholischen Soziallehre

I.

Ein Rückblick:

'Integration und Emanzipation durch eigene Arbeit'?

Zum Stellenwert der Erwerbsarbeit in der europäischen Moderne

II.

Ein Einblick:

'Bedingungsloses Grundeinkommen': Fallstricke und Fußangeln

einer nicht unbedingt guten Idee

III:

Ein Ausblick:

'Recht auf gute Arbeit für alle'

und Aufbau eines diskriminierungsfreien, aber begrenzten *opting outs*

aus der (so bald) nicht vergehenden Arbeitsgesellschaft

Seit gut zwei Jahren ist ein Thema auf dem Vormarsch, dass man bisher nur als unrealistische Sozialutopie mitleidig-abfällig belächelt hatte: die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens, das einfach so, ohne jede Gegenleistung, an alle Staatsbürger ausgezahlt wird.

Gerade die Kirchen, so sollte man meinen, müssten hier begeistert mitrun, gehört es doch zu ihrer zentralen Glaubensbotschaft, dass Gott jeden Menschen bedingungslos, ohne jede Gegenleistung, liebt und anerkennt, so dass ein bedingungsloses Grundeinkommen geradezu idealtypisch dem christlichen Menschenbild zu entsprechen scheint. Und in der Tat ist diese Diskussion mittlerweile auch in den Kirchen und ihren Verbänden und Initiativen angekommen. So spricht sich etwa der Bund der deutschen katholischen Jugend (BDKJ), aber auch die Katholische Arbeitnehmerbewegung (KAB) mehr oder weniger nachdrücklich für ein solches Grundeinkommen aus; allerdings bestehen im kirchlichen Raum, besonders in der Tradition der katholischen Soziallehre, die zwar seit langem ein 'Recht auf Arbeit', nicht aber ein 'Recht auf Grundeinkommen' kennt, auch erhebliche Zweifel, ob diese Idee wirklich so gut ist, wie sie klingt.

Wie auch immer; 'Geld haben' und 'arbeiten müssen' sind in unseren Gesellschaften seit langer Zeit aufs Engste miteinander verknüpft. Wer an diesem engen arbeitgesellschaftlichen Band rüttelt, hat mit Unverständnis, mit Vorwürfen, gar mit offener Feindseligkeit zu rechnen. Dennoch gehört die Hoffnung auf ein gutes und genussvolles Leben, das nicht von der Mühsal und Pein anstrengender Arbeit abhängt, sondern von ihr gerade befreit ist, zu den kollektiven Ur-Aspirationen der Menschheitsgattung; und je wohlhabender eine Gesellschaft wird, je mehr sie sich von einer Mangel- zu einer Überflussökonomie entwickelt, desto eher scheinen diese Träume ihre Fallhöhe zur Realität zu verlieren. Dass gegenwärtig vielerorts wieder über ein 'bedingungsloses Grundeinkommen für alle' debattiert wird, ist also durchaus an der Zeit.

Politische Forderungen dieser Art gibt es spätestens seit dem frühen 19. Jahrhundert. Sie waren damals eine Domäne sozialistischer Kapitalismuskritik; und sie mussten sich – ob zu Recht oder zu Unrecht – immer wieder darauf hinweisen lassen, dass der Wohlstand erst einmal erarbeitet werden muss, bevor er dann 'bedingungslos' verteilt werden kann. Auch heute wird das Thema im links-libertären Spektrum an vielen Orten ernsthaft thematisiert und oft auf hohem Reflexionsniveau bearbeitet. Im klassischen Milieu der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften finden solche Ideen jedoch nur wenig Sympathie. So besteht etwa der Leiter der DGB-Grundsatzabteilung mit Vehemenz darauf, dass "das gewerkschaftliche Verständnis von der Würde des Menschen" mit der Vorstellung eines bedingungslosen Grundeinkommens unvereinbar sei. Vielmehr verlange es "die Integration aller Arbeitswilligen in das Erwerbssystem". Und in schroffer arbeitgesellschaftlicher Rigidität ergänzt er: "Die individuelle Entscheidung, nicht am Erwerbsleben teilhaben zu wollen, gehört nach dem Grundverständnis der Gewerkschaften – und wohl auch nach allgemeiner Auffassung der meisten Bürgerinnen und Bürger – nicht zu den Tatbeständen, die eine gesellschaftliche Unterstützungsleistung auslösen sollten." (Frankfurter Rundschau v. 26. 6. 2007)

Die in der medialen Öffentlichkeit zur Zeit wortmächtigsten Protagonisten eines bedingungslosen Grundeinkommens kommen heute auch nicht mehr, wie noch in den 1980er Jahren, aus der Wissenschaft oder aus dem Umfeld der Grünen, sondern überraschenderweise aus dem Unternehmerlager. Und sie bekennen sich mit Nachdruck zur freien Marktwirtschaft, wie etwa Wolfgang Gutberlet, der Inhaber der Lebensmittelkette Tegut, oder Alexander von Witzleben, der Vorstandschef der Jenoptik AG, oder – vor allem – Götz Werner, der Besitzer der dm-Drogeriemärkte, der mit diesem Thema seit längerem die Republik bereist und im Frühjahr 2007 den ersten hiesigen Bestseller zum Thema veröffentlichte (Einkommen für alle,

Köln). Ähnliches gilt auch für die Protagonisten eines 'Solidarischen Bürgergeldes', wie es seit dem Sommer 2006 vom thüringischen Ministerpräsidenten Dieter Althaus vertreten wird. Ihm steht mittlerweile auch der Verein 'Pro Bürgergeld' ([www.pro-buergergeld.de](http://www.pro-buergergeld.de)) zur Seite, als dessen 'Initiatoren' Persönlichkeiten wie Roland Berger, Gertrud Höhler und Thomas Straubhaar firmieren, die noch vor wenigen Jahren deutliche 'Hartz IV'-Befürworter waren und als Vertreter von rigorosen '*workfare* statt *welfare*'-Strategien auftraten. Und auch Dieter Althaus forderte noch 2005 regelmäßig schärfere Sanktionen gegen potentielle Arbeitsverweigerer und entsprechende Kürzungen der ALG II-Bezüge.

Verkehrte Welt also? Sind aus einstigen Radikalreformern nun Sozialstaatsfreunde geworden, die ihr Herz für die Schwachen entdeckt haben? Oder handelt es sich nur um einen Etikettenschwindel, der dem widerspenstigen Wahlvolk den in der Bundestagswahl vom September 2005 grandios gescheiterten 'Systemwechsel' nun unter einem wohlfeileren Titel erneut schmackhaft machen will? Oder ist tatsächlich die Zeit angebrochen, um den alten Menschheitstraum vom arbeitsfreien Leben zu realisieren? Oder ist am Ende womöglich alles noch ganz anders?

Ich möchte im Folgenden erst einen kurzen *Rückblick* geben – auf die Rolle und den Stellenwert menschlicher Arbeit in der europäischen Moderne; dann einen kurzen Einblick in die aktuelle Grundeinkommensdebatte – und schließlich einen noch kürzeren *Ausblick*, wie es mit den Fragen der politischen Organisation von Erwerbsarbeit und Grundeinkommen aus der Sicht der katholischen Soziallehre vielleicht weitergehen könnte und sollte. Und ich bin mir dabei der Gefahr bewusst, dass man am Ende vor lauter *Rückblick*, *Einblick*, *Ausblick* überhaupt keinen *Durchblick* mehr hat.

## I.

### Ein Rückblick:

#### 'Integration und Emanzipation durch eigene Arbeit'?

#### Zum Stellenwert der Erwerbsarbeit in der europäischen Moderne

Die Grundeinkommensdebatte legt die Axt an die Wurzel unserer bisherigen arbeitsgesellschaftlichen Plausibilitäten; und sie ist wahrscheinlich allein schon deshalb – vielleicht aber auch nur deshalb – in hohem Maße wertvoll.

Seit der frühen Neuzeit ist der Arbeit in Europa bekanntlich eine hohe moralische Dignität zugewachsen, die sie früher nie hatte – in der Geschichte der Menschheit war Arbeit immer ein trauriges Wort, konnotiert mit Mühsal, Plackerei, Last und Pein. Heute aber genießt Arbeit eine hohe Wertschätzung. Sie gehört als solche seit der frühen Neuzeit zu den Grundfesten unserer Sozialkultur. Mit dem Start der europäischen Moderne gilt, dass nicht mehr die alte Adelsgesellschaft, nicht mehr Hierarchie und Herkunft über den Status und das Ansehen eines Menschen entscheiden sollten, sondern einzig die individuell erbrachte Arbeitsleistung. Nun sollte dem Tüchtigen die Welt offen stehen; er sollte es auch eigener Kraft zu etwas bringen können. In der vorindustriellen Welt der kleinen Selbständigen, der Bauern, Handwerker und Kleingewerbetreibenden, sollte sich nun eigene Leistung lohnen; und Arbeit sollte frei machen. Im Hintergrund dieser Aufbruchsbewegung stand das frühliberale Gesellschaftsideal einer klassenlosen Bürgergesellschaft 'mittlerer' Existenzen, einer egalitären Kleinbürgergesellschaft, in der jeder über ein kleines Privateigentum verfügen konnte, sei es als freier Bauer, als kleiner Händler und Gewerbetreibende, als Handwerker oder Kleinwarenproduzent. Hier konnte nun das alte Sprichwort wahr werden, dass jeder seines eigenen Glückes Schmied ist, weil hier tendenziell jeder eine eigene Schmiede hatte oder wenigstens erhalten sollte. Jeder konnte und sollte hier über eigene Produktionsmittel

verfügen, die ihm seine ökonomische Unabhängigkeit sichern sollten – und die ihm die Gelegenheit gaben, eigenverantwortlich, durch Fleiß und Tüchtigkeit sein individuelles Glück zu machen.

Erst dieser fundamentale Aufbruch zur bürgerlichen Arbeitsgesellschaft brachte übrigens auch das politische Projekt der Demokratie auf den Weg. Denn erst jetzt vermochten sich die Menschen tatsächlich als Freie und Gleiche zu begegnen und als solche anzuerkennen. Seitdem ist die individuelle, Werte schaffende und Eigentum begründende Arbeit das vielleicht wichtigste Medium, mit dem sich der Einzelne seine Freiheit und Unabhängigkeit, seine eigenständige Existenz und die Grundlagen seiner sozialen Anerkennung und seiner Zugehörigkeit zur Gesellschaft 'verdient' und 'erarbeitet' – und dies ist in den *sozialmoralischen* Tiefenschichten unserer Gesellschaft bis heute felsenfest verankert, auch wenn sich die *sozialstrukturellen* Voraussetzungen dieses Projekts in den letzten ein bis zwei Jahrhunderten gründlich verändert haben.

Auch die moderne Industriegesellschaft, mit der wir es im 19. Jahrhundert zu tun bekommen haben, konnte nämlich – und das ist eine ziemliche Überraschung – in spezifischer Weise an dieses arbeitsgesellschaftliche Emanzipations- und Integrationsmuster anknüpfen. Dabei war der frühneuzeitliche Arbeits-Egalitarismus dieser noch durch und durch vorindustriellen 'klassenlosen Gesellschaft mittlerer Existenzen' mit dem Aufkommen der großen Industrie, mit dem Siegeszug des Fabrikzeitalters längst obsolet geworden. Denn der Standardmodus individueller bürgerlicher Arbeit und ökonomischer Unabhängigkeit wurde im Industriezeitalter durch den Standardmodus abhängiger Beschäftigung, d.h. durch fremdbestimmte Erwerbsarbeit abgelöst. Nun musste der eigentumslose Fabrikarbeiter, der keine eigenen Produktionsmittel mehr hatte, seine Arbeitskraft auf einem 'Arbeitsmarkt' anbieten, auf dessen Angebots- und Nachfragebewegungen er keinen individuellen Einfluss

mehr hatte. Konnte in der vorindustriellen Welt ein fleißiger und vorausschauend handelnder Schuster seine Schuhe bei mangelnder Nachfrage solange zurückhalten und verknappen, bis auf seinen lokalen Gütermärkten die Preise wieder anzogen und er seine Schuhe wieder gewinnbringend verkaufen konnte – seine Arbeit sich also wieder lohnte, stand dem einzelnen Fabrikarbeiter diese Option nicht zur Verfügung. Die ökonomischen Existenzgrundlagen der 'arbeitenden Klassen' hatten sich damit grundlegend gewandelt. Über ihr Wohl und Wehe entschieden nun fremde Kräfte und anonyme Mächte: Interessen und Kalküle der Fabrikbesitzer, Absatzkrisen und Umbrüche auf den Weltmärkten und vieles andere mehr. Und auch wenn der einzelne Fabrikarbeiter individuell noch so tüchtig und fleißig ist; die ökonomischen Grundlagen seiner Existenz kann er damit, wenn überhaupt, nur noch marginal beeinflussen. Ein bürgerliches Lebens- und Arbeitsmotto wie 'Morgenstund hat Gold im Mund', nützt einem Fabrikarbeiter nichts, der gerade Spätschicht hat.

Dennoch sollte es der europäischen Industriegesellschaft gelingen, das arbeitsethische Versprechen einer 'Emanzipation und Integration durch Arbeit' zumindest partiell auch den Arbeitermassen – allerdings nur den Männern, den Frauen wurde eine arbeitsgesellschaftliche Eigenexistenz nicht zugestanden – zugänglich zu machen; und zwar durch das Strukturmodell einer durch Vollbeschäftigungspolitik, Tarifvertragsregelungen und Sozialversicherungen abgesicherten 'Normalerwerbsbiographie'. Der einzelne 'Arbeitskraftanbieter' war damit den Unwägbarkeiten des Arbeitsmarktes deutlich weniger aufgeliefert; er konnte mit einer eher dauerhaften und verlässlichen Beschäftigung rechnen; er konnte für sich, seine Berufsbildungsverläufe und seine Arbeitsleistungen eine eigene Wertschätzung und Identität ausbilden und musste sich und seine Arbeitskraft nicht länger nur als 'Ware' erfahren; und er konnte sich durch Beitragszahlungen in die Sozialkassen für die Fälle von Krankheit, Alter und Arbeitslosigkeit individuell erworbene, nicht von staatlicher oder unternehmerischer Gnade abhängende Ansprüche auf soziale Sicherung erwerben. Von daher hat das

Bundesverfassungsgericht diese Ansprüche im Jahr 1980 auch nicht von ungefähr ausdrücklich unter den verfassungsrechtlichen Schutz der Eigentumsgarantie des Grundgesetzes (Art. 14GG) gestellt.

Damit standen dem Arbeiter nun – und das scheint mir eine ziemlich geniale Lösung gewesen zu sein – immerhin Quasi-Substitute für die verlorene ökonomische Selbständigkeit zur Verfügung, so dass auch abhängige Beschäftigung nun zumindest ansatzhaft 'gute Arbeit' und eine 'eigenständige Existenz' in Aussicht stellen konnten. Das Strukturmuster einer 'Emanzipation und Integration durch Arbeit' wurde damit auch für die Sozialfigur des Industriearbeiters erreichbar. Und dieses institutionelle Arrangement einer demokratisch-universalistischen Erwerbsarbeits- und Sozialversicherungsgesellschaft hat wesentlich zum ökonomischen Erfolg und zum stabilen sozialen Zusammenhalt der europäischen Industriegesellschaften des 20. Jahrhunderts beigetragen. Denn es wirkte in hohem Maße integrativ und konnte Wohlstandsgewinne mit sozialem Ausgleich, wirtschaftliche Dynamik mit Teilhabe aller, Leistungs- mit Verteilungsgerechtigkeit produktiv kombinieren.

## II.

Ein Einblick:

'Bedingungsloses Grundeinkommen': Fallstricke und Fußangeln  
einer nicht unbedingt guten Idee

Mit den aktuellen Debatten um die Einführung einer 'Grundeinkommens für alle' stellt sich jedoch die Frage, ob wir das Projekt einer prinzipiell alle Bevölkerungsgruppen einbeziehenden 'Emanzipation durch Erwerbsarbeit' durch das Großprojekt einer 'Emanzipation von der Erwerbsarbeit' *ersetzen* wollen und überhaupt ersetzen können.

Vor diesem Hintergrund liest sich Götz Werners Buch 'Einkommen für alle' vor allem als eine Art Reanimierungsprogramm in Sachen Sozialutopie. Es geht dem anthroposophisch inspirierten Autor nicht in erster Linie um ein ökonomisch solide gerechnetes Grundeinkommens-Modell. Vielmehr geht es ihm, so scheint es wenigstens, um grundsätzliche sozialetische Reflexionen zur herrschenden Arbeitsgesellschaft und zu den arbeitsmarktpolitischen '*workfare* statt *welfare*'-Strategien. Letzteren liest er nämlich gehörig die Leviten. So erklärt er: "Hartz IV ist in meinen Augen fast schon offener Strafvollzug in gesellschaftlicher Isolation." (10) Und: angesichts der dadurch deutlich verschärften Verarmungstendenzen "noch von sozialer Mindestsicherung zu sprechen, mutet fast wie Hohn an" (11).

Götz Werner betont mit Nachdruck die Idee sozialer Grundrechte und schreibt: "Unsere elementaren Menschenrechte fußen schlicht und einfach nicht darauf, dass wir im Schweiß unseres Angesichts unser Brot verdienen, sondern einzig darauf, dass wir auf der Welt sind." (60) Dies habe "eine simple Konsequenz: Wenn das Recht, in Würde und in Freiheit zu leben, bedingungslos ist, dann muss auch das Recht auf Essen, Trinken, Kleidung, Wohnung und auf grundlegende gesellschaftliche Teilhabe bedingungslos sein" (61). Das "Bürgerrecht auf Einkommen" sei deshalb "ein ganz elementarer Teil unserer Freiheitsrechte. Denn das Recht auf Freiheit beinhaltet sehr wesentlich das Recht, nein sagen zu können. Es beinhaltet zum Beispiel das Recht, eine bestimmte Arbeit abzulehnen. Es umfasst sogar das Recht, Erwerbsarbeit überhaupt abzulehnen" (62), zumal dann, wenn die materiellen Spielräume für die Wahrnehmung dieses Rechts in den hoch technisierten Wohlstandsgesellschaften immer größer werden. Wird das Recht auf bedingungsloses Einkommen gewährt, könne sich eine "neue Ethik des Grundeinkommens" entfalten, die jedem einzelnen Menschen mit einem Vertrauensvorschuss begegne und ihm sage: "Du bekommst ein Grundeinkommen und hast

damit die Möglichkeit, ja die Bringschuld, deine Talente in der Gesellschaft wirksam werden zu lassen. Zeig, was du kannst!"(12)

Dass die bisher auf den Schattenseiten der Arbeitsgesellschaft stehenden Menschen auf dieser Grundlage aus eigener Kraft – ohne weitere sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung – als engagierte "Lebensunternehmer" und "Freelancer"(13) durchstarten und ihre bisher brachliegenden Kreativitäts- und Leistungspotenziale nun selbstbewusst in die vielfältigen Formen gesellschaftlich sinnvoller Arbeit einbringen werden, ist Götz Werners große Zukunftshoffung. Aber so sympathisch dies auch klingen mag; aus sozialwissenschaftlicher Sicht sind hier leider erhebliche Zweifel angebracht. Die Erwartung nämlich, dass solche Aufbrüche allein schon durch die Auszahlung etwas höherer und bedingungslos gewährter Geldbeträge gelingen werden, dürfte für einige zutreffen, ist insgesamt aber nicht sonderlich realistisch. Dafür sind die Lebens- und Gefühlslagen der arbeitsgesellschaftlich Ausgegrenzten, zumal der Langzeitarbeitslosen, allemal zu komplex. Denn ihnen fehlt es ja nicht nur an Geld; sie leiden vielmehr auch – und (zumindest in den Zeiten vor 'Hartz IV') oftmals vor allem – an mangelnden sozialen Integrations- und Zugehörigkeitserfahrungen und daraus resultierenden Mängeln an Ich-Stärke und Zuversicht. Und anonyme Geldzahlungen eines bedingungslosen Grundeinkommens allein können noch keine Ich-Stärke und Zuversicht ausbilden: Geld kann ja vieles, aber Ich-Stärke und Zuversicht kann man nicht kaufen, sondern nur durch verlässliche Zugehörigkeitserfahrungen behutsam kultivieren und aufbauen.

Für sein bedingungsloses Grundeinkommen denkt Götz Werner als Einsteiger an eine Summe von 650€. Als 'Fernziel' schwebt ihm ein Betrag von 1500€ pro Person vor. Dieser Pauschalbetrag soll alle Sozialleistungen ebenso wie die Leistungen aus den Sozialversicherungen, die dann ja nicht mehr gebraucht werden, ablösen. Zudem sollen

möglich alle bisherigen Steuerarten, vor allem die Einkommenssteuer, aber auch die Unternehmenssteuern und die Kapitalbesteuerung wegfallen. Der zu erwartende riesige Finanzbedarf soll ausschließlich – und damit steht Götz Werner in der Debattenlandschaft ziemlich alleine da – über eine drastische Erhöhung der Konsumbesteuerung, über Mehrwertsteuersätze von 50-100%, erfolgen. Diese Idee wird von allen 'Nicht-Götz Wernerianern' nahezu einhellig als abenteuerlich zurückgewiesen. Bei einem Grundeinkommen von 1500€ für bis zu 80 Millionen Einwohnern ergäbe sich ein Finanzbedarf von 120 Milliarden € pro Monat, von 144 Billionen € im Jahr. Rechnet man dagegen, dass eine einprozentige Mehrwertsteuererhöhung im Jahr 8 Milliarden einbringt, von denen man jedem Bürger pro Monat 8€ Grundeinkommen auszahlen könnte, dann müsste man, nur um ein Grundeinkommen von 1500 € zu sichern, einen Mehrwertsteuersatz von fast 200% ansetzen, wobei all die anderen Staatsaufgaben, Polizei, Gerichte, Justiz, Bildung, Infrastruktur etc., noch gar nicht berücksichtigt sind.

Aber wie auch immer man hier rechnen und kalkulieren mag: eine drastische Erhöhung der Konsumsteuern träfe in jedem Fall besonders die Geringverdiener, die ihr Einkommen wirklich ausgeben müssen und nicht sparen können. Und sie wäre schon im Rahmen der EU wegen ihrer massiven wettbewerbsverzerrenden Bedeutung nicht durchsetzbar, da hier aus guten Gründen Höchstsätze von 25% festgeschrieben worden sind. Jedenfalls dürfte es bis auf weiteres weder politisch noch ökonomisch realitätstauglich sein.

Darüber hinaus ist aber gegen eine derartige Zukunftsvision auch grundsätzlich eine gehörige Vorsicht geboten, denn wenn zur Finanzierung eines hohen Grundeinkommens im Gegenzug nahezu alle öffentlichen Leistungen des Staates eingestellt werden, dann werden die Menschen in Sachen Erziehung, Bildung, Gesundheit, Verkehr, Kultur, soziale Sicherung etc. kaum noch öffentlich (mit-)finanzierte und geförderte Angebote finden. Statt auf der

Grundlage demokratischer Meinungsbildungsprozesse über den Staat weiterhin fördernd und gestaltend in diese elementaren Lebensbereiche eingreifen zu können, müssten sie dann alles individuell und zu Marktpreisen bei privaten Anbietern 'einkaufen'. Auch ein auf den ersten Blick verlockend hohes Grundeinkommen von 1500€ könnte dann schnell dazu führen, dass sich die realen Lebensbedingungen und Lebenschancen der Grundeinkommensbezieher unterm Strich nicht verbessern, sondern erheblich verschlechtern: Das großzügig bemessene Grundeinkommen könnte sich am Ende auch als ein großzügig bemessenes Steuergeschenk für die private Wirtschaft erweisen, der so zahlreiche neue Märkte mit einer entsprechend staatlich subventionierten Kaufkraft der Nachfrager eröffnet würden – und die zudem noch den Lohn ihrer Angestellten von der öffentlichen Hand gewaltig subventioniert bekommen. Es scheint also, dass die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens nicht unbedingt eine gute Idee ist.

Ähnlich, aber auch deutlich anders als Götz Werners Grundeinkommensprojekt präsentiert sich das von dem Thüringischen CDU-Ministerpräsidenten Dieter Althaus propagierte 'Solidarische Bürgergeld' (vgl. Michael Borchard (Hg.), Das solidarische Bürgergeld, Stuttgart 2007, 2-12). Althaus ist vom Charme der sozialutopischen Energien und Visionen des Anthroposophen Götz Werner weit entfernt. Ihm geht es nicht um den Ausbau sozialer Grundrechte, sondern um einen grundlegenden "Systemwechsel in der Steuer- und Sozialpolitik", und zwar weg vom bisherigen Sozialleistungs- und Sozialversicherungsstaat hin zu einer "marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung", die "die Chancen der Freiheit nutzt"(2).

Dies ist zunächst nicht neu, denn schon im Umfeld der Leipziger Beschlüsse der CDU von Dezember 2003 gehörte Althaus zum radikalreformerischen Flügel seiner Partei. Neu ist allerdings, dass sich diese 'Systemwechsel'-Ambitionen nun jenseits von *workfare*-Strategien

verorten. Zwar ist hier von Götz Werners moralischer Empörung über 'Hartz IV' wenig zu spüren, wohl aber räumen die Freunde des 'Solidarischen Bürgergeldes' ein, dass der Versuch, Menschen gegen ihren Willen mit repressiven Maßnahmen 'in Arbeit' zu nötigen, in der Praxis gescheitert ist. Die schlechten Erfahrungen, die man mit dem Einsatz von 'Hartz-IV'-Empfängern als Erntehelfer gemacht hatte, sind dafür Beleg genug, so Althaus. Ein Bürgergeld in der Form einer negativen Einkommensteuer scheint ihm deshalb aussichtsreicher. Denn anders als die bisherigen Regelungen könne dies dafür sorgen, dass sich "Arbeit wieder lohnt – und zwar in jedem Fall. So genannte Ein-Euro-Jobs werden ebenso überflüssig wie Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Lohnkostenzuschüsse, Kombilöhne etc. Das Solidarische Bürgergeld, das ein Mindesteinkommen für alle garantiert, macht auch Mindestlöhne überflüssig."(6) Althaus verspricht sich von der Einführung des 'Solidarischen Bürgergeldes' "über eine Million zusätzliche Vollzeit Arbeitsplätze allein im Niedriglohnbereich"(6).

Anders als Götz Werner will Dieter Althaus, der sich in jüngster Zeit auch gerne auf Oswald von Nell-Breuning und die katholische Soziallehre beruft, jedem Erwachsenen lediglich einen Betrag von 600€ (für Kinder unter 18 Jahren: 300€) zugestehen (ohne zusätzliches Wohn- und Heizgeld). Hinzu kommt jeweils eine individuelle Gutschrift von 200€ für eine private Gesundheits- und Pflegeprämie, von der allerdings schon jetzt absehbar ist, dass sie nicht ausreichen wird, um die erwarteten Kostensteigerungen abzudecken. Im Gegenzug sollen möglichst alle bisherigen Sozialleistungen wegfallen. Das 'Solidarische Bürgergeld' orientiert sich dabei an den regierungsamtlich festgelegten und mit einigem Aufwand niedriggerechneten Sätzen des 'sozio-kulturellen Existenzminimums', das seit dem 1.7. 2008 für Alleinstehende einen monatlichen Bedarf von 351€, für Partner in einer Bedarfsgemeinschaft 316€ und für Kinder bis 14 Jahre einen Bedarf von 211€ vorsieht. Für eine allein stehende erwerbslose Person in Berlin, die nach den jetzigen ALG II-Regelungen

351€ und 360€ Wohngeld, also 711€ erhält, würde eine weitere massive Kürzung bedeuten. Aber auch die Hoffnung, durch eine Bürgergeld-Pauschale wenigstens von den stigmatisierenden und bürokratie-treibenden Einzelfallprüfungen wegkommen zu können, dürfte trügerisch sein. Denn zum einen räumt auch Althaus ein, dass in manchen Fällen bedarfsgeprüfte 'Bürgergeldzuschläge' unumgänglich bleiben; und zum anderen beharrt auch das Bundesverfassungsgericht darauf, dass jeder Notleidende ein Recht auf die Würdigung des Einzelfalles habe.

Das 'Solidarische Bürgergeld' soll nicht direkt, sondern als negative Einkommenssteuer über die Finanzämter ausgezahlt werden. Monatliche Einkommen bis 1600€ werden mit 50% versteuert, wobei die jeweilige Steuerschuld mit dem Bürgergeldanspruch verrechnet wird. Damit wird gewährleistet, dass von jedem selbst dazu verdienten Euro, anders als bei den hohen Transferenzzugraten der bisherigen Regelung, 50 Cent übrig bleiben und erst Einkommen ab 1600€ real steuerpflichtig werden. Anders als andere Grundeinkommensmodelle will Althaus für alle Einkommen über 1600€ die Steuersätze einheitlich auf die von Paul Kirchhof vor der letzten Bundestagswahl vorgeschlagene *Mini-flat tax* von 25% reduzieren.

Ökonomen und Sozialwissenschaftler verweisen jedoch darauf, dass die Einführung eines Bürgergeldes mit einer 25%igen Einheitssteuer für die Nettozahler – anders als andere Modelle, die etwa mit einem Steuersatz von 50% arbeiten und verteilungspolitisch durchaus ausgleichend wirken können – die Prozesse der Einkommens- und Vermögenskonzentration, wie sie u.a. von den beiden christlichen Kirchen immer wieder gegeißelt werden, noch erheblich verschärft wird. Außerdem ist kaum vorstellbar, dass sich der riesige neue Finanzbedarf eines Solidarischen Bürgergeldes mit derart massiven Steuersenkungsprogrammen vereinbaren lässt, zumal Althaus auch keine Erbschafts- und

Vermögenssteuern o.ä. zulassen will. Dass all dies allein durch die Einspareffekte erreichbar ist, die man sich durch die Streichung möglichst aller bisherigen Sozialleistungen (Wohngeld, Elterngeld, Bafög etc.), die Streichung sämtlicher Steuerprivilegien (von der Pendlerpauschale bis zu den Schiffsbeteiligungen) und den Wegfall der Sozialversicherungsbeiträge erhofft, ist im höchsten Maße zweifelhaft.

Dennoch liest man auf der *homepage* des 'Pro Bürgergeld'-Vereins, dass eine wissenschaftliche Studie zu dem Ergebnis gekommen sei: "Das solidarische Bürgergeld von Dieter Althaus ist finanzierbar!" Schon ein kurzer Blick in diese Untersuchung der Bürgergeld-Sympathisanten Thomas Straubhaar und Ingrid Hohenleitner (Bedingungsloses Grundeinkommen und Solidarisches Bürgergeld – mehr als sozialutopische Konzepte; [www.hwwi.org](http://www.hwwi.org)) belegt jedoch eher das Gegenteil. Sie endet zwar mit der Aussage, dass Althaus' Konzept "einen realisierbaren Ansatz zur Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens"(85) bietet. Dass es in der von Althaus vorgeschlagenen Form finanzierbar ist, wird aber gerade bezweifelt. So heißt es: "Wird der gesamte Bedarf des Staates allein durch die Einkommensteuer finanziert, sind bei einem Grundeinkommen von 800€ Steuersätze zwischen 61% und 78% notwendig."(23) Darüber hinaus ist die Studie gespickt mit Vorbehalten und Warnrufen. Es könnten "keine hinreichend sicheren Prognosen getroffen werden"(40). So sei etwa "eine robuste quantitative Schätzung der Beschäftigungseffekte ... kaum möglich"(81). Dennoch halten die Autoren aufgrund der zu erwartenden Lohnsenkungen vor allem im Niedriglohnbereich "positive Beschäftigungseffekte" – die Studie nennt eine Spanne von 130.000 und 1,17 Mio. Vollzeitäquivalenten – für wahrscheinlich. Jedoch sei grundsätzlich nicht absehbar, wie sich das 'Arbeitsangebotsverhalten' der Menschen unter Grundeinkommensbedingungen entwickeln werde. Es könne durchaus auch sein, dass es zu einem nennenswerten Rückzug aus der Erwerbsarbeit komme.

Zu einem vernichtenden Ergebnis im Hinblick auf die Beschäftigungseffekte und fiskalischen Kosten des 'Solidarischen Bürgergeldes' kommt dagegen eine Simulationsstudie des Bonner Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit (Holger Bonin/ Hilmar Schneider, Beschäftigungswirkungen und fiskalische Effekte des Solidarischen Bürgergeldes, [www.iza.org](http://www.iza.org)). Diese Untersuchung errechnet bei zu erwartenden Kosten von knapp 220 Mrd. Euro für ein allgemeines 'Bürgergeld' "einen potenziellen Beschäftigungseffekt von gut 600.000 Personen" in Niedriglohnsegment und kommt zu den Ergebnis: "Der Preis, den der Staat dafür zu zahlen hätte, liegt jedoch außerhalb des Machbaren. ... Umgerechnet auf die Zahl der zusätzlichen Arbeitsanbieter entspricht dies einem Förderbetrag von 533.000€ pro Jahr."(2) Wenn die Rechnung stimmt, kommt es für den Staat in der Tat allemal billiger, den erhofften neuen Niedriglohn-'Arbeitsanbietern' gleich direkt ein ordentliches Durchschnittseinkommen zu schenken.

Wie auch immer ein 'Solidarisches Bürgergeld' auf lange Sicht wirken würde: Es ist vorhersehbar, dass es bald zu massiven Lohnkürzungen kommen wird, denn anders als beim Mindestlohn sichert nun nicht mehr der selbst verdiente 'Lohn für Arbeit', sondern das staatliche Geschenk des Bürgergeldes den unmittelbaren Lebensunterhalt. Und wenn in Folge eines solchen Bürgergeldes dem 'Arbeitskraftanbieter' von jedem selbst verdienten Euro 50 Cent übrig bleiben, also schon minimale Stundenlöhne von zwei oder drei Euro den Einsatz und Verkauf seiner Arbeitskraft 'lohnen', dann ermöglicht dies drastische Lohnsenkungen vor allem im prekären, nicht durch Tarifverträge abgeschirmten und deshalb besonders 'flexiblen' Niedriglohnbereich. Und dann wird es wohl nicht mehr lange dauern, bis eine durch derartige steuerliche Subventionierungen expandierende Niedriglohnbranche mit ihrer 'schlechten Arbeit', mit ihren prekären und ungesicherten Beschäftigungsverhältnissen, mit ihrer Rückkehr zum *hire and fire*-Prinzip endgültig die gesellschaftliche Orientierungsmarke bildet,

an der sich die Lebens- und Arbeitswelten der neuen Grundeinkommensgesellschaft ausrichten werden.

Darüber hinaus ist klar: Die Einführung des 'Solidarischen Bürgergeldes' bedeutet unmittelbar, dass plötzliche Arbeitslosigkeit für den bisher gut integrierten Beschäftigten den sofortigen Absturz auf Sozialhilfe bzw. Bürgergeld-Niveau nach sich zieht, sofern er nicht auf eigene Ersparnisse zurückgreifen kann; und manch einer, der jetzt noch auf 'Hartz IV' schimpft, dürfte sich dann danach zurücksehnen. Und nicht zuletzt wächst auch die Gefahr, dass ein großer Teil derjenigen, die heute am Rande des arbeitgesellschaftlichen Integrationszusammenhangs stehen, noch stärker in Passivität und Resignation abrutschen und endgültig zu "Menschen ohne Erwartungen"(Sozialwort der Kirchen, 1997, Nr. 53) werden. Denn dass sie über eine reine, allemal passivierende Geldzahlung hinaus als soziale Lebewesen gegenüber ihrer Gesellschaft und ihrem Staat das subsidiäre Recht auf eine qualifizierte und qualifizierende 'Hilfe zur Selbsthilfe' haben könnten – also das, was die katholische Soziallehre immer mit ihrem Subsidiaritätsprinzip meinte, wird durch dieses Grundeinkommenskonzept gerade bestritten.

### III:

Ein Ausblick:

'Recht auf gute Arbeit für alle'

und Aufbau eines diskriminierungsfreien, aber begrenzten *opting outs*

aus der (so bald) nicht vergehenden Arbeitsgesellschaft

Mit dem Charme eines bedingungslosen Grundeinkommens scheinen sich also erhebliche Fallstricke und Untiefen zu verbinden. Das Modell des 'Solidarischen Bürgergeldes' dürfte jedenfalls die "tiefen Risse, die durch unser Land gehen"(Sozialwort der Kirchen, 1997, Nr. 2) noch zusätzlich vertiefen. Das entbindet uns allerdings nicht von der Aufgabe, neue Lebens-

und Arbeitsformen auch jenseits der bisherigen Erwerbsarbeitsfixierung zu entwickeln und allen Gesellschaftsmitgliedern die aktive Teilnahme an den vielfältigen, oft noch brachliegenden Feldern sinnvoller und notwendiger gesellschaftlicher Arbeit ebenso wie eine faire Teilhabe am gesellschaftlichen Wohlstand zu ermöglichen. Dazu sind integrative Konzepte notwendig, die es erlauben, allen Bürgerinnen und Bürgern ihr Recht auf eine anständige und bedingungslose Grundsicherung im Falle von Arbeitslosigkeit und zugleich ihr Recht auf eine gute und menschenwürdige Arbeit zu gewährleisten und so wirtschaftlichen Erfolg, soziale Grundrechte und solidarischen gesellschaftlichen Zusammenhalt gleichermaßen zu sichern. Deswegen ist auch weiterhin das 'Recht auf gute Arbeit' zu sichern und nicht durch ein 'Recht auf bedingungsloses Grundeinkommen' abzulösen; zumal der dringende Verdacht besteht, dass ein solches Grundeinkommen dem 'Recht auf gute Arbeit' – ob beabsichtigt oder nicht – wahrscheinlich geradezu zwangsläufig 'in die Parade fahren muss'. Und vieles spricht dafür, dass sich solche Reform- und Ausbaukonzepte vor allem innerhalb – und nicht jenseits – der normativen und institutionellen Ordnungsmuster unseres bisherigen Wirtschafts- und Sozialmodells ausfindig machen lassen werden.

Überlegungen zu einem bedingungslosen Grundeinkommen müssten also, so meine ich, zunächst und vor allem darauf achten, dass es nur als Ergänzung, nicht aber als Alternative zum bisherigen Sozialstaat mit seinem breiten Angebot öffentlicher Sozialleistungen und seinen Sozialversicherungen fungieren kann; dass es nicht faktisch als 'Kombilohn für alle' funktioniert, von dem am Ende nur die Anbieter 'schlechter Arbeit' profitieren; und dass es nicht dazu führt, dass sich ganze Bevölkerungsgruppen von der Teilhabe an Erwerbsarbeit und der bis auf weiteres vor allem über Erwerbsarbeit vermittelten sozialen Anerkennung und Wertschätzung verabschieden, so dass die sozialen Spannungen, die Schere zwischen arm und reich in unserer Gesellschaft noch viel größer würde als sie in den letzten Jahren ohnehin schon geworden ist.

Solche Überlegungen, die sich diametral von den Ideen Götz Werners und Dieter Althaus' unterscheiden, werden schon seit längerem breit und intensiv diskutiert. Sie schaffen es aber kaum, in die allgemeine politische Debatte zu kommen. Ihnen fehlen wahrscheinlich die prominenten Köpfe, und sicherlich auch die entsprechenden Etats für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit. Wahrscheinlich fehlt ihnen aber auch der Charme, 'genial einfache' Antworten anbieten zu können, den 'gordischen Knoten mit einem befreienden Schlag' durchzuhauen und die Probleme der Finanz- und Arbeitsmarktpolitik mal eben 'auf einem Bierdeckel' zu lösen. Wenn die modernen Gesellschaften immer komplexer und unübersichtlicher werden, werden auch die Möglichkeiten, auf sie als ganze planvoll steuernd einzuwirken, immer fragiler und unsicherer. Und man ist wohl grundsätzlich gut beraten, es mit dem alten Konrad Adenauer zu halten und auszurufen: 'Keine unnötigen Experimente':

In vielen katholischen Verbänden, etwa beim BDKJ und bei der KAB, werden Fragen nach einer Kombination von Erwerbsarbeit und Grundeinkommen engagiert diskutiert. Ein Durchbruch ist hier aber, wie mir scheint, noch nicht in Sicht. Wie man eine Ausweitung des Niedriglohnbereichs und eine prekäre, ungesicherte Beschäftigung – und zwar für alle – verhindern und weiterhin einen anständigen Mindestlohn und den Ausbau der Sozialversicherungen fordern und diese Forderung überzeugend mit einem bedingungslosen Grundeinkommen koppeln kann, das jeder erhalten soll, auch derjenige, der Erwerbsarbeit leistet, leuchtet mir noch nicht so richtig ein. Wahrscheinlich wäre eine Lösung besser, die die bisherigen Grundsicherungen für diejenigen, die nicht erwerbstätig sein können oder vorübergehend nicht sein wollen, anständig und diskriminierungsfrei absichert – und dadurch wie ein Mindestlohn wirken könnte.

Und wenn sich die Arbeitslosigkeit im Rahmen des demographischen Wandels nicht entschärfen sollte, wäre eine Neuauflage der Diskussion über breite

Arbeitszeitverkürzungsprogramme auf der Tagesordnung, deren Kosten allerdings – anteilig zur Verteilung des gemeinsam produzierten gesellschaftlichen Reichtums – nicht nur vom Faktor Arbeit, sondern auch vom Faktor Kapital getragen werden müssten.

Schließlich hat uns Oswald von Nell-Breuning, der 'Nestor' der katholischen Soziallehre, schon Anfang der 1980er ins Stammbuch geschrieben:

"Ich stelle mir vor, dass wir dahin kommen werden, dass zur Deckung des gesamten Bedarfs an produzierten Konsumgütern ein Tag in der Woche mehr als ausreicht. Es wird auch dazu kommen, dass eine Auffassung, die wir bisher als – ich möchte sagen – eine *ewige* Kategorie angesehen haben, sich als eine *historische* Kategorie erweisen wird, nämlich dass der Beruf des Menschen in jener Tätigkeit besteht, durch die er sein Brot erwirbt. Durch die steigende Arbeitsproduktivität wird der so verstandene Beruf geradezu zur Nebenbeschäftigung werden. Und der Beruf, dass der Mann Ehegatte seiner Frau ist oder die Frau Gattin ihres Mannes und dass die beiden Vater und Mutter ihrer Kinder sind und dass der Mensch sich um öffentliche Angelegenheiten kümmert – also dass, was früher einmal nur das Privileg der Honoratioren war –, dass das des Menschen Leben mit Sinn erfüllen wird und die Beschaffung der zur Erhaltung und auch zur Bereicherung und Verschönerung des Lebens dienenden Güter weit in den Hintergrund treten wird." ('Ein Tag in der Woche reicht aus', in: Vorwärts v. 28. Mai 1981)

Dem könnte Götz Werner sicherlich in vielem zustimmen. Es ist aber wohl kein Zufall, dass Götz Werner nicht von Arbeitszeitverkürzung und Nell-Breuning nicht von Grundeinkommen spricht. Im Rahmen von Arbeitszeitverkürzungsprogrammen müssten nämlich alle bereit sein, weniger zu arbeiten, alle könnten vielleicht flankierende Rechte auf staatlich garantierte Lohnausgleiche haben, aber alle wären weiterhin arbeitgesellschaftlich integriert, könnten sich weiterhin als Freie und Gleiche begegnen. Der jetzt schon bestehenden Spaltung der Gesellschaft in diejenigen, die 'drin sind', und diejenigen, 'die draußen sind', könnte man

dadurch wirksam entgegenwirken, während man wohl hinnehmen müsste, dass sich diese Spaltung bei Einführung eines Bedingungslosen Grundeinkommens noch erheblich vertieft.

Außerdem wäre aus meiner Sicht über einen systematischen Ausbau des öffentlichen Sektors nachzudenken, und zwar vor allem in den Bereichen, in denen die Logik des privaten Arbeitsmarktes nicht greift oder greifen kann. Ich denke hier vor allem an einen breiten Ausbau des öffentlichen Sektors in den Bereichen personennaher Dienste, in frühkindlicher Betreuung und Erziehung, in Schulen und Bildungseinrichtungen, und nicht zuletzt auch in den Bereichen der Pflege und der Gesundheit. Denn dass es in Deutschland nicht genug Arbeit gibt, die dringend zu tun ist, gerade in diesen Bereichen, wird kaum jemand behaupten. Allerdings kann diese Arbeit in guter Weise, nach allem, was man weiß, kaum über die gewinnorientierte Logik privater Arbeitsmärkte organisiert werden. Anstatt also nach dem Gießkannenprinzip ein Bedingungsloses Grundeinkommen über Arme und Reiche niederzugehen zu lassen, lässt sich dieses Geld wohl sinnvoller und zielführender ausgeben für einen Ausbau öffentlicher Beschäftigung – und für eine anständige Grundsicherung für diejenigen, die – freiwillig oder unfreiwillig – mit guten Gründen vorübergehend nicht in den erwerbsarbeitsgesellschaftlichen Sozialzusammenhang integriert sein wollen oder können.

Wie auch immer; das Beste an der Diskussion über ein Bedingungsloses Grundeinkommen ist wohl die Tatsache, dass es diese Diskussion überhaupt gibt, dass man in Deutschland die laut und nachdrücklich die Idee denken darf, jeder Mensch habe auch ohne Pflicht zur Erwerbsarbeit einen Anspruch auf die solidarische Hilfe seiner Mitmenschen. Und dass diese Idee in Deutschland gegenwärtig so viel Unterstützung und Sympathie findet, ist vielleicht die erfreulichste Erkenntnis, die uns diese Debatte bisher gebracht hat. Die Debatte geht hoffentlich breit und intensiv weiter, denn in der Tat, um ein letztes Mal Götz Werner zu zitieren – man hätte aber genau so gut auch ein Zitat von Johannes Paul II. heraussuchen

können: "Wenn das Recht, in Würde und in Freiheit zu leben, bedingungslos ist, dann muss auch das Recht auf Essen, Trinken, Kleidung, Wohnung und auf grundlegende gesellschaftliche Teilhabe bedingungslos sein"(61).